



NetzSG, Jahresversammlung der Schulsekretärinnen und Schulsekretäre

10. November 2011

Jürg Raschle, Fürsprecher, Leiter Dienst für Recht und Personal
lic.iur. Franziska Gschwend, RA, Leiterin Abteilung Recht

Inhalt

1. Das neue Personalgesetz des Kantons St.Gallen
2. Juristische Fallstricke – Rezepte gegen
Verfahrensfehler
3. Fragen und Diskussion



Personalgesetz und Personalrecht der Volksschule

Was das Personalgesetz nicht bringt:

- Keine Änderung am Berufsauftrag
- Keine Änderung am Lohnsystem
- Keine Änderung am schulbezogenen Personalrecht

Was das Personalgesetz bringt:

- Änderungen unabhängig von der Berufszugehörigkeit



Personalgesetz und Personalrecht der Volksschule

Was das Personalgesetz konkret bringt:

- Pensionierungsalter **65** statt 63
- Lohnfortzahlung **2 Jahre** statt 1 Jahr
- subsidiärer **Kündigungsschutz nach OR**
- Abschaffung des **Disziplinarrechts**

...und formaljuristisch:

- von der Verfügung zum **Vertrag** (im öffentlichen Recht)
 - Klage statt Rekurs / Beschwerde
 - Schlichtungsverfahren vor einer Klage
 - Keine aufschiebende Wirkung bei Arbeitgeber-Kündigung
 - Schadenersatz statt Weiterarbeit nach Gutheissung einer Klage
- **Begriffsänderungen** (Arbeitsverhältnis, Lohn)



Personalgesetz und Personalrecht der Volksschule

Wann das Personalgesetz kommt:

- Gesetz: seit Januar 2011 rechtsgültig
- Verordnung: Erlass Dezember 2011
- Gesetz und Verordnung: Vollzug ab **1. Juni 2012**
→ Volksschule: **1. August 2012**
- Ausnahme: Lohnfortzahlung ab 1. Januar 2013

Übergangsregelung:

- Vertrag statt Verfügung
 - nicht bei still weiterlaufenden Anstellungen
 - bei **neuen** und **geänderten** laufenden Anstellungen



Verfahrensrechtliche Fallstricke - Inhalt

- FAQ's aus der Auskunftspraxis betreffend rechtliches Gehör
- Entzug der aufschiebenden Wirkung
- (andere) vorsorgliche Massnahmen



Verfahrensrechtliche Fallstricke – rechtliches Gehör

- Was beinhaltet der Anspruch auf rechtliches Gehör?
- Form: kann das rechtliche Gehör auch mündlich gewährt werden?
- Wer hat Anspruch auf rechtliches Gehör?
- Wie lange muss die Frist zur Wahrnehmung des rechtlichen Gehörs sein?



Verfahrensrechtliche Fallstricke – Entzug der aufschiebenden Wirkung

- Bedeutung der aufschiebenden Wirkung
- Voraussetzungen für den Entzug
- Zuständigkeit
- Begründung in der Verfügung und Aufnahme in den "Rechtspruch":

- "1. XY wird vom Klassenlager ... ausgeschlossen.
2. Einem allfälligen Rekurs gegen die vorliegende Verfügung wird gestützt auf Art. 51 Abs. 1 VRP die aufschiebende Wirkung entzogen."



Verfahrensrechtliche Fallstricke – (andere) vorsorgliche Massnahmen

- Voraussetzungen (Schülerdisziplinarrecht: Art. 15 VVU, andere Gebiete: Art. 18 VRP)
- Form der Anordnung: rechtliches Gehör?
- Anfechtbarkeit

ACHTUNG: kürzere Rechtsmittelfrist!

Rechtsmittelbelehrung:

"Gegen diese Verfügung kann innert 5 Tagen seit Zustellung [beim Präsident des Erziehungsrates] Rekurs erhoben werden."



**DANKE FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

...FRAGEN?

